

**Auszug aus dem Protokoll
des Regierungsrates des Kantons Zürich**

Sitzung vom 17. März 1960

KANTON ZÜRICH	TIEFBAUAMT
PLAN-ARCHIV	
B. N. P. (B1/2)	
Fällanden Nr.	9

1173. Bau- und Niveaulinien (Genehmigung). Mit Eingabe vom 26. Januar 1960 ersuchte der Gemeinderat Fällanden um Genehmigung seines Beschlusses vom 4. November 1959 betreffend Festsetzung von Bau- und Niveaulinien an der Rebacherstrasse III. Kl. im Teilstück Witikonerstrasse I. Kl. Nr. 5 bis zur Liegenschaft Kat.-Nr. 1048. Gegen diesen im kantonalen Amtsblatt Nr. 90 vom 13. November 1959 veröffentlichten und den betroffenen Grundeigentümern schriftlich mitgeteilten Beschluss sind gemäss Bestätigung des Bezirksrates Uster vom 11. Dezember 1959 keine Rekurse eingegangen.

Die vom Regierungsrat mit Beschluss Nr. 1937 vom 8. Juli 1954 genehmigten Baulinien an der Witikonerstrasse I. Kl. Nr. 5 werden bei der Einnündung der Rebacherstrasse angepasst. Für das noch unüberbaute Gebiet nördlich der Ueberbauung Rebacher ist das Quartierplanverfahren eingeleitet. Die Fortsetzung der Baulinien vom Grundstück Kat.-Nr. 1048 in nördlicher Richtung bis zur Einnündung der Rebacherstrasse in den Flurweg kann in jenem Verfahren erfolgen.

Der vorgesehene Baulinienabstand von 18 m entspricht der Bedeutung der Rebacherstrasse als Quartierstrasse. Die Niveaulinien folgen im wesentlichen dem Gelände. Sie weisen eine Maximalsteigung von 15,2 % auf. Bei der Einnündung der Rebacherstrasse in die Witikonerstrasse verringert sich indessen die Steigung auf 3,4 %.

Der Genehmigung der Vorlage steht nichts entgegen.

Auf Antrag der Baudirektion

beschliesst der Regierungsrat:

I. Der Beschluss des Gemeinderates Fällanden vom 4. November 1959 betreffend Festsetzung von Bau- und Niveaulinien an der Rebacherstrasse III. Kl. im Teilstück zwischen Witikonerstrasse I. Kl. Nr. 5 bis zur Höhe der nördlichen Grenze der Liegenschaften Kat.-Nr. 1048 wird gemäss den eingereichten Plänen genehmigt.

II. Der Gemeinderat Fällanden wird eingeladen, die vorstehende Genehmigung öffentlich bekanntzugeben.

III. Mitteilung an den Gemeinderat Fällanden unter Rücksendung je eines Planexemplares mit Genehmigungsvermerk, den Bezirksrat Uster sowie an die Direktion der öffentlichen Bauten.

Zürich, den 17. März 1960.

Vor dem Regierungsrate,

Der Staatsschreiber:

i. V.

Dr. O. Moesch.

Baudirektion Kanton Zürich	TBA	PLANVERWALTUNG	PBG	0193-0009
				Fällanden